

Bebauungsplan „Reutenen-Süd“

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 18.10.2018 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Reutenen-Süd“ in Heidenheim durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan der VWG Heidenheim-Nattheim (FNP 2029) wird, soweit erforderlich, im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Heidenheim gebildet:

2654 (Straße Mergelstetter Reute, Teilfläche), 2656 (Verkehrsfläche), 3088 (Weg, Teilfläche), 1556/2 (Teilfläche), 1556/3 (Teilfläche), 1556/4, 1556/5, 1556/6, 1556/7, 1556/8, 1556/9, 1556/10, 1556/11, 1556/12, 1556/13, 1556/14, 1556/15, 1556/16 (Weg, Teilfläche).

Der 6,53 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Das im Süden Heidenheims gelegene, ab Mitte der 1980er Jahre entstandene Wohngebiet Reutenen hat sich zu einem beliebten Wohnstandort mit hohem Freizeitwert und guter infrastruktureller Ausstattung entwickelt.

Aufgrund einer anhaltenden Bautätigkeit in Verbindung mit steigenden Einwohnerzahlen stehen auf den Reutenen derzeit nur noch 14 private Bauplätze zur Verfügung. Die im Süden Heidenheims bestehende Nachfrage nach Wohnbauland kann daher nicht mehr alleine durch Aktivierung bestehender Innenbereichspotenziale gedeckt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Reutenen Süd“ soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauland gewährleistet und die Auslastung der bestehenden Infrastruktur auf den Reutenen sichergestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden am 22.11.2018 um 18:30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus, Grabenstraße 15, 1.Stock erläutert. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen besteht während der üblichen Dienstzeiten vom 23.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Zudem wird die Planung mit Anlagen auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter (www.heidenheim.de/bebauungsplan+reutenen-sued) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Heidenheim, 16.11.2018
Bürgermeisteramt

